

AUSZUG

aus dem **Beschluß Nr. 0173/88** des Rates der Stadt Potsdam zur Unterschutzstellung von Naturdenkmälern, Flächennaturdenkmälern und Schongebieten vom 14.12.1988

3. Waldtümpel im Wildpark (Flächennaturdenkmal)

3.1 Lage und Begrenzungen

Bezirk:	Potsdam		Stadtkreis Potsdam
Gemarkung:	Potsdam		
Flur:	28		
Flurstücke:	263/2	mit 29,6444 ha	H
davon als FND:	750 m ²		

Das zu schützende Gebiet wird begrenzt:

- allseitig durch einen ca. 10 m breiten Uferstreifen (siehe Anlage 1)

3.2 Schutzziel

Das Biotop ist in seiner Wasserqualität zu erhalten bzw. schrittweise zu verbessern. Die mannigfaltige floristische und faunistische Vielfalt ist zu erhalten.

Neben der Erhaltung des Waldtümpels als Biotop sind vor allem die geschützten Kriechtier- und Lurcharten in ihrer Reproduktion zu fördern.

3.3 Grundsätze für die Behandlung des Gebietes

Einflüsse, die die Wasserqualität vermindern, sind abzustellen. Forstwirtschaftliche Maßnahmen im Oberflächenwassereinzugsgebiet des FND wie Düngung, Melioration, Insektizideinsatz und Holzeinschlag in unmittelbarer Nähe des Gewässers sind mit dem Naturschutzorgan abzustimmen.

Das Angeln und das Einsetzen von Fischen ist nicht gestattet.

Der Gewässergrund ist so zu vertiefen, daß er dem Überwinterungsanspruch von Lurch- und Kriechtierarten gerecht wird.